

Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit

0. Vorbemerkung

In Anerkennung der Leistungen freien Initiativen stellt der Rat der Stadt Dortmund Haushaltsmittel für die Förderung der freien Kulturarbeit zur Verfügung.

1. Gegenstand der Förderung/Förderungsvoraussetzungen

1.1 Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten.

Zuschüsse werden gezahlt für künstlerische und kulturelle Vorhaben, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturangebot durchgeführt werden, wenn insbesondere ortsbezogen, kulturszenenbelebend, kunstspartenübergreifend und/oder mit Aussicht auf Breitenwirkung gearbeitet wird.

1.2. Es sollen vorrangig Projekte gefördert werden, an denen mehrere freie Kulturträger beteiligt sind.

1.3. Für einzelne künstlerische Sparten und kulturelle Bereiche können besondere Förderungsprogramme entwickelt werden. Träger dieser Förderungsprogramme sollen vorrangig kulturelle Zusammenschlüsse sein.

1.4. Programme und Projekte, die eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen, können wiederholt gefördert werden.

1.5. Die Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen schließt eine Förderung nicht aus.

2. Art und Umfang der Förderung

2.1. Ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Nach Möglichkeit erfolgt die Förderung durch eine Ausfallbürgschaft.

2.2. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat eigene Leistungen zu erbringen. Eigenleistungen - z. B. erbrachte Arbeit, Investitionen - werden anerkannt

2.3. Bei der Bemessung des Zuschusses werden Repräsentationskosten nicht berücksichtigt. Investitionen sollen nicht gefördert werden.

3. Förderungsverfahren

3.1. Die Zuschüsse werden auf formlosen Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich beim Kulturbüro der Stadt Dortmund zu stellen. Die Mitarbeiter des Kulturbüros beraten auf Wunsch bei der Antragstellung.

3.2. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgefügter Organisationsstruktur.

Sofern es sich nicht um Programme und Projekte nach Ziff. 1.4 handelt, ist eine kontinuierliche Förderung gleicher Antragsteller nicht vorgesehen.

3.3. Neben den üblichen Daten - Name, Anschrift, Kontonummer sowie ggf. bei Gruppen auch Name und Anschrift des verantwortlichen Projektleiters/der verantwortlichen Projektleiterin - sind dem Antrag beizufügen:

- eine ausführliche Projektbeschreibung unter Würdigung der unter Ziffer 1 genannten Voraussetzungen;
- eine Übersicht, aus der Veranstaltungsort, Einzeltermine und der Abschluss der Maßnahme ersichtlich sind;
- ein nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan, insbesondere Gesamtkosten, Eigenleistungen und nicht gedeckte Kosten.

3.4. Die Förderungsmaßnahmen werden vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit beschlossen. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit, einen Dringlichkeitsbeschluss zu fassen.

3.5. Der angegebene Förderungszeitraum - Abschluss der Maßnahme - kann auf Antrag verlängert werden.

Kommen die beantragten Programme und Projekte nicht zustande oder werden die mit der Förderung verbundenen Leistungszusagen nicht erfüllt, muss der Förderungsbetrag vom Antragsteller zurückgezahlt werden. Neue Anträge können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für vorangegangene Maßnahmen vorgelegt und geprüft worden ist.

3.6. Handelt es sich bei den Antragstellern um Gruppen, Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, übernimmt eine Person aus dem Kreis der Geförderten die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Dortmund. Davon bleibt die Haftung der übrigen Antragsteller sowohl untereinander als auch gegenüber der Stadt unberührt.

3.7. Nach Abschluss der Maßnahme hat der Zuschussempfänger einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

4. Förderungsbericht

Über die Förderung der freien Kulturarbeit ist jährlich im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit in öffentlicher Sitzung zu berichten.